



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ulrich Siegmund (AfD)

Medizinstudenten in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/3989

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell 300 nicht besetzte Hausarztstellen. Diese könnten bis zum Jahr 2032 auf 550 ansteigen. Ebenso stehen die Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt vor enormen Herausforderungen hinsichtlich der neuen Masern-Impfpflicht. Auch die Corona-Krise bringt viele Gesundheitsämter an die Belastungsgrenzen. In den 14 Gesundheitsämtern des Landes stehen 88 Arztstellen zur Verfügung, davon sind 32 derzeit unbesetzt (Volksstimme, 8. März 2020). Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung sind für die 21 zu vergebenden Studienplätze im Rahmen der Landarztquote 277 Bewerbungen eingegangen (Deutsches Ärzteblatt, 6. Mai 2020). Die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie würden laut Presseberichten weit häufiger angewählt, stünden mehr Studienplätze zur Verfügung. Wartesemester und Qualifikationen bringen Bonuspunkte bei der Studienplatzvergabe. Wartezeiten von circa sieben Jahren sind jedoch auch keine Seltenheit. Nur der Weg ins Auslandsstudium bietet gegebenenfalls eine Alternative.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Wie viele Studienplätze für die Fächer Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie bietet Sachsen-Anhalt? Bitte getrennt darstellen. Wie gestaltete sich die Entwicklung seit 2010 und welche Planungen gibt es für die kommenden Jahre?

Antwort zu Frage 1:

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.10.2020)

	Studienanfängerplätze		
Studienjahr	Humanmedizin	Zahnmedizin	Pharmazie
2010/2011	451	40	166
2011/2012	429	40	170
2012/2013	434	40	170
2013/2014	433	40	172
2014/2015	433	40	173
2015/2016	431	40	187
2016/2017	439	40	179
2017/2018	441	41	150
2018/2019	430	40	145
2019/2020	425	40	135

In der Tabelle sind die jährlich zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze der letzten zehn Jahre seit dem Studienjahr 2010/2011 aufgeführt.

Die Schwankungen im Bereich der Humanmedizin sind ausschließlich individuell veränderten Ermäßigungstatbeständen des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Vorklinik geschuldet. Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht überprüfen jährlich aufgrund der Studienplatzklagen die Korrektheit der Berechnungen. Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Die Reduzierung der Studienanfängerplätze im Studiengang Pharmazie seit 2017/2018 ist temporär. Infolge von Bauarbeiten stehen weniger Labor- und Arbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung als bis dahin. Um eine qualitätsgerechte Ausbildung der Studierenden sicherstellen zu können, musste unter Beachtung der erschöpfenden Nutzung der Ausbildungskapazitäten eine Reduzierung der festzusetzenden Studienanfängerzahl vorgenommen werden. Sobald sich das Ende der Bauarbeiten abzeichnet, entfällt dieser Verminderungstatbestand, sodass sich die Anzahl der Aufzunehmenden wieder entsprechend erhöhen wird.

Frage 2:

Wie viele Studenten gibt es derzeit in den oben genannten Fächern und wie viele abgelehnte Bewerber befinden sich in Wartesemestern?

Antwort zu Frage 2:

Für das Wintersemester 2019/2020 verzeichnet das Statistische Landesamt im Studiengang Humanmedizin 3.334 Studierende, im Studiengang Zahnmedizin 262 Studierende und im Studiengang Pharmazie 863 Studierende.

Zu abgelehnten Bewerbern, die sich in Wartesemestern befinden, verfügt die Stiftung für Hochschulzulassung über keine Statistik. Diese Daten stehen nicht zur Verfügung.

Frage 3:

Wie viele Bewerber gibt es aktuell für die oben genannten Fächer in Sachsen-Anhalt?

Antwort zu Frage 3:

Diese Daten werden nicht geführt, da sich bundesweit die Abiturienten aller Bundesländer auf die Studienplätze des Zentralen Vergabeverfahrens (Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie) elektronisch über das Webportal der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) für jeweils 12 Studienorte im gesamten Bundesgebiet bewerben können. Eine Auflistung der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber nur für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt nicht.

Frage 4:

Wie lange dauert die Wartezeit für die oben genannten Fächer in Sachsen-Anhalt bei den jeweils unterschiedlichen Notendurchschnitten der Bewerber und wie bewertet die Landesregierung diese Situation?

Antwort zu Frage 4:

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 zur Studienplatzvergabe haben sich die Länder auf einen neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geeinigt, der am 1. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Dabei haben sich die Bundesländer darauf verständigt, die Wartezeit ab dem Sommersemester 2020 im Zentralen Vergabeverfahren grundsätzlich nicht mehr zu berücksichtigen. Die Wartezeit wird bundesweit nur noch für eine Übergangszeit in der zusätzlichen Eignungsquote von den Hochschulen bis einschließlich zum Wintersemester 2021/2022 bei der Studienzulassung im Zentralen Vergabeverfahren berücksichtigt. Mit dem Sommersemester 2022 hat die Wartezeit generell keine Auswirkung mehr.

Aus Sicht der Landesregierung war die Abschaffung der Wartezeitquote bei der Studienzulassung im Zentralen Vergabeverfahren erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner o. g. Entscheidung maßgeblich darauf abgestellt, dass die Auswahlkriterien bei der Zulassung zum Medizinstudium eine Prognose hinsichtlich der Eignung für den Studiengang sowie der sich typischerweise anschließenden beruflichen Tätigkeit ermöglichen müssen. Den Erwerb von reiner Wartezeit hat das Bundesverfassungsgericht als nicht eignungsbezogen bewertet. Die Berücksichtigung der Wartezeit in der zusätzlichen Eignungsquote erfolgt bundeseinheitlich für einen Übergangszeitraum ausschließlich zum Ausgleich bestimmter Härtefälle.

Frage 5:

Wie viele Bewerber wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in den oben genannten Fächern in Sachsen-Anhalt abgelehnt?

Antwort zu Frage 5:

Siehe zur Antwort der Frage 3.

Auch eine Aussage über die Anzahl der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber für die Studienplätze des Zentralen Vergabeverfahrens allein für Studienorte in Sachsen-Anhalt kann nicht gemacht werden, da diese Daten nicht eigens erfasst werden.

Frage 6:

Welche Qualifikationen erwerben abgewiesene Studienplatzbewerber in oben genannten Studiengängen üblicherweise und was bedeutet dies bei der neuerlichen Bewerbung hinsichtlich eines Bonus? Wie hoch ist dieser? Welchen Bonus erhält man pro Wartesemester, wann zählt ein Wartesemester als solches? Garantiert das Sammeln von Wartesemestern eine Studienzulassung?

Antwort zu Frage 6:

Mit dem neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung ist eine Bonusvergabe durch die Hochschulen bei der Studienzulassung nicht mehr vorgesehen. Bereits vorhandene Qualifikationen, wie einschlägige Berufsausbildungen, Berufserfahrungen und Berufsabschlüsse können nach einem Prozentverfahren von den Hochschulen als Auswahlkriterien bei der Vergabe im Auswahlverfahren der Hochschulen und in der zusätzlichen Eignungsquote berücksichtigt werden. Die Anzahl der Prozente für die einzelnen Auswahlkriterien ist dabei von Studienfach zu Studienfach und von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich.

Zur Wartezeit wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen. Das Sammeln von Wartesemestern begründet somit keinen Anspruch mehr auf eine Studienzulassung. Die Höhe der Prozentzahl für die Berücksichtigung der Wartesemester bei der Studienzulassung in der Übergangszeit richtet sich nach Artikel 18 Abs. 1 des o. g. Staatsvertrages (SS 2020 und WS 2020/2021 bis zu 45 %, SS 2021 und WS 2021/2022 bis zu 30 %).

Frage 7:

Wie viele Studienabbrecher gab es bei den oben genannten Studiengängen? Bitte getrennt auflisten für die vergangenen drei Jahre.

Antwort zu Frage 7:

Nach Information des Statistischen Landesamtes werden Studienabbrecher in der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik nicht erfasst. Eine Aufstellung der Exmatrikulationen nach Fächergruppen ist nicht möglich, da im Datensatz des Statistischen Landesamtes keine entsprechenden Angaben enthalten sind.

Frage 8:

Welche Kosten entstehen dem Land Sachsen-Anhalt für einen Studienplatz? Wie haben sich diese Kosten seit 2010 entwickelt und mit welchen Kosten plant die Landesregierung in Zukunft?

Antwort zu Frage 8:

Die Zuschüsse für den Studiengang Humanmedizin werden über die Verordnung zur Bestimmung der staatlichen Zuschüsse für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin (Zuschussverordnung - HMGZuschVO) vom 10. Mai 2010 ermittelt. Für die Berechnung wird dabei von den vom Land geplanten und in den Zielvereinbarungen des Landes mit den Medizinischen Fakultäten vereinbarten Studienanfängerzahlen von 185 in der Humanmedizin (jeweils in Halle und Magdeburg) und 40 in der Zahnmedizin (nur Halle) - sog. „Normfakultät“ - ausgegangen. Die tatsächlichen Studienanfängerzahlen liegen durch Gerichtsbeschlüsse (Kapazitätsrecht) jedes Jahr über den o. g. Planzahlen.

Der Zuschuss für die Humanmedizin setzt sich aus der Grundausrüstung und der Forschungsergänzungsausstattung im Verhältnis 70 % zu 30 % zusammen. Für die Zahnmedizin (nur Halle) entfällt gemäß Verordnung die Forschungsergänzungsausstattung.

Hierin nicht inbegriffen sind die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinische Fakultät, ebenfalls nicht die Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum.

Die Entwicklung bzw. Erhöhung der Zuschüsse resultiert bisher ausschließlich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen (Beamte, Beschäftigte und Ärzte). Von 2010 bis 2018 wurden 10 % dieser Erhöhungen von den Medizinischen Fakultäten selbst getragen.

Entwicklung des Zuschusses in EURO pro Studienplatz in der Humanmedizin:

Jahr	Zuschuss gesamt 100 %	davon Grundausrüstung 70 %	davon Forschungs- ergänzungsausstattung 30 %
2010	237.143	166.000	71.143
2011	237.857	166.500	71.357
2012	244.492	171.144	73.348
2013	248.684	174.079	74.605
2014	253.757	177.630	76.127
2015	257.483	180.238	77.245
2016	262.143	183.500	78.643
2017	267.649	187.354	80.295
2018	272.810	190.967	81.843
2019	279.894	195.926	83.968
2020	289.785	202.850	86.936
2021	295.174	206.622	88.552

Mit der Haushaltsaufstellung für den Landeshaushalt 2020/2021 wurde in beiden Kapiteln

- 06 05 Universitätsmedizin Halle und
- 06 08 Universitätsmedizin Magdeburg

jeweils ein neuer Titel 682 57 „Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin“ mit Ansatz 0 aufgenommen. Bund und Länder haben einen Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium beschlossen. Die Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums sollen an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden. Die Umsetzung bedarf der Änderung der Approbationsordnung für Ärzte durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), deren finanzielle Auswirkungen noch ermittelt werden.

Ebenfalls wurde im Kapitel 06 05 (Universitätsmedizin Halle) ein neuer Titel 682 58 „Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte“ aufgenommen. Insbesondere der vorklinische Studienabschnitt soll dem der Humanmedizin angegliedert werden. Die bisherigen neuen Regelungen stärken die präventiven, restaurativen und strukturerhaltenden Lerninhalte. Der Unterricht wird fächerübergreifend und problemorientiert ausgerichtet. Hierfür wurden 600.000 Euro im Jahr 2020, 2 Mio. Euro im Jahr 2021 und ab dem Jahr 2022 je 2,5 Mio. Euro eingestellt.

Die Landesregierung plant die Erhaltung der gemäß Normfakultät festgesetzten Studienanfängerzahlen von jeweils 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin jährlich. Die weitere Kostenentwicklung ist von den jeweiligen Tarif- und Besoldungserhöhungen abhängig sowie von den Beschlüssen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte durch das BMG.